

Rümmelsheim 15.09.2014

Kiesabbau in Rümmelsheim: Verein „Lebensraum Untere Nahe“ kritisiert Staatsanwalt



Von Jens Fink

RÜMMELSHEIM - Massiv kritisiert der Verein „Lebensraum Untere Nahe“, dass das Ermittlungsverfahren gegen Thomas Hans Gaul wegen Gewässerverunreinigung von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde.

Der Verein, der seit Jahren gegen eine Ausweitung des Kiesabbaus im Budesheimer Wald kämpft, hatte der Firma Gaul vorgeworfen, dass diese beim Verfüllen der Kiesgrube „Rümmelsheim 2“ 162 000 Tonnen „nicht zulassungsfähige Fremdmassen im Zeitraum von Januar 2009 bis Juli 2010 in die Grube eingebracht“ habe. Zudem seien Anmeldeformulare zur Annahme der besagten Materialien gefälscht worden.

Dem Geschäftsführer der Firma Gaul sei trotz „einer Vielzahl von Untersuchungen keine Kontamination von Boden und Grundwasser und damit letztlich ein strafbares Verhalten nicht

nachzuweisen“, teilte die Staatsanwaltschaft auf Anfrage des Vereins mit, berichtete der Vorsitzende Dr. Gerhard Stumm der AZ.

Sämtliche, seitens der Firma Gaul in Absprache mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau veranlassten Untersuchungen hätten demnach keinen Nachweis einer Verseuchung erbracht, führte die Staatsanwaltschaft aus. Weitere Maßnahmen wie Probenentnahmen erschienen „nicht sachgerecht, da weiter führende Erkenntnisse zu insoweit geeigneten Bohrpunkten nicht gewonnen wurden“, heißt es in dem Antwortschreiben aus Mainz. Hinzu komme, dass selbst dann, wenn eine Verunreinigung im Boden oder Grundwasser festgestellt werde, „ein strafrechtlich erforderlicher Nachweis der Ursächlichkeit einer rechtswidrigen Verfüllung nicht zu führen wäre, da diese Verfüllung mit den besagten Fremdmassen in den vor dem Tatzeitraum liegenden Jahren zulässig war“. Insoweit wäre zugunsten des Beschuldigten nicht auszuschließen, dass aufgefundene Verunreinigungen auf die zum damaligen Zeitpunkt zulässigen Verfüllungen der vorangegangenen Jahre oder auf Verfüllungen aus einem „der strafrechtlichen Verjährung unterliegenden Zeitraum zurückzuführen wären“, begründete die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens. Sie hat die Verfolgung möglicher Ordnungswidrigkeiten an das Bergamt abgegeben.

Jedoch habe das Bergamt bereits 2010 mitgeteilt, dass eine Verseuchung des Erdreichs mit krebserregenden Stoffen „als wahrscheinlich anzusehen sei“, betonte Vereinsmitglied Harald Wolf. Von 2008 an, als die Verfüllung noch zulässig war, bis 2010 hätten Planiertraupen „Tag und Nacht“ das betroffene Areal verdichtet, wofür es Zeugen gebe. Wolf und Stumm kritisierten, dass das Verfahren bereits im Februar eingestellt wurde, der Verein jedoch erst nach Nachfrage beim Bergamt von der Staatsanwaltschaft unterrichtet worden sei.

Der Verein hat das Bergamt gebeten, vor Ort ein Gespräch zu führen, um eine abschließende Risikoeinschätzung vornehmen zu können. „Das Gespräch mit dem Bergamt ist für uns zwingend, um entscheiden zu können, ob wir die Forderung an das Bergamt aufrechterhalten, vor einer Genehmigung des Abschlussbetriebsplans Bohrungen am unteren Ende der Grube zu verlangen“, betonte Stumm.

Zur Übersicht Rümmelsheim